

Birmenstorf, 18. Januar 2019

**Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege für den Rest der Amtsperiode 2018/2021
Stille Wahl**

Innert der Nachmeldefrist gemäss § 30a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) gingen für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Schulpflege Birmenstorf für den Rest der laufenden Amtsperiode keine weiteren Nominationen ein.

Gestützt auf § 30a Abs. 2 GPR hat das Wahlbüro

Mollet, Claudia, 1977, von Unterramsern SO, wohnhaft an der Juchstrasse 6a (CVP),

daher in stiller Wahl gewählt, womit sich ein Urnengang erübrigt.

Gegen diesen Wahlbeschluss kann gemäss §§ 66 ff GPR bis am dritten Tag nach dieser Veröffentlichung beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Birmenstorf, 24. Januar 2019

Wahlbüro Birmenstorf